



## **1:       Wartung des Energiedatenportals**

**Das Energiedatenportal (EDP) wird im Zeitraum vom 14. bis voraussichtlich zum 22. Mai gewartet.** Zeitweise wird das Portal vorübergehend nicht erreichbar oder nur sehr eingeschränkt nutzbar sein. Ein Hinweisbanner auf der Seite des EDP wird die Nutzer ebenfalls darauf aufmerksam machen.

Aufgrund dieser Wartungsarbeiten verlängern sich automatisch **alle in dieser Zeit ablaufenden Fristen** der Beschlusskammer 8 auf den **26. Mai 2026**. Insbesondere betroffen sind aktuell die Regulierungskonten, Kapitalkostenaufschläge und Netzübergänge. Zu der Fristverlängerung im Einzelfall erfolgt **keine gesonderte Mitteilung des jeweiligen Prüfers**.

Bei dringenden Rückmeldungen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Prüfer. Wir bitten alle Beteiligten, diese Hinweise bei der Planung ihrer Arbeiten zu berücksichtigen.

## **2:       Informationstermin der Großen Beschlusskammer Energie zum Stand der Überlegungen im Festlegungsverfahren zur Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)**

Die Bundesnetzagentur veranstaltet am 27. Mai 2026 von 13:30 bis 16:30 Uhr einen Informationstermin zu AgNes, Az.: GBK-25-01-1#3.

Die Bundesnetzagentur wird in diesem Termin den Zwischenstand ihrer Überlegungen vorstellen und einen Ausblick auf mögliche Inhalte eines später zu konsultierenden Festlegungsentwurfs sowie den weiteren Zeitplan geben.

Der Termin soll dazu dienen, allen Stakeholdern die anstehende Konsultation im Sommer zu erleichtern, thematische Klärungen herbeizuführen und bereits frühzeitig Gelegenheit geben, Stellungnahmen für die Konsultation vorzubereiten. Bei dem Termin handelt es sich ausdrücklich **nicht** um die **Einleitung einer förmlichen Konsultation** oder die Vorstellung eines fertigen Festlegungsentwurfs. Es geht um die öffentliche Kommunikation eines Gesamtkonzepts unter der vorläufigen Würdigung der zwischenzeitlichen Stellungnahmen auf Basis diverser Orientierungspapiere und

eigener, weiterer Analysen. Eine förmliche Konsultation findet auf Basis eines Festlegungsentwurfs vss. im Sommer 2026 statt.

Der Informationstermin findet ausschließlich online statt. Informationen zur Teilnahme finden Sie [hier](#).

### **3: Hinweis auf die Übersendung der Tätigkeitsabschlüsse**

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchten wir Sie daran erinnern, dass die Netzbetreiber in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur den testierten Jahresabschluss mit den darin enthaltenen Tätigkeitsabschlüssen Elektrizitätsverteilung und Messwesen (Elektrizität) sowie die erweiterten Prüfberichte gem. § 6b Abs. 6 EnWG ausschließlich elektronisch über die geschlossene Benutzergruppe an die Bundesnetzagentur übermitteln müssen.

In gleicher Weise verpflichtet, sind auch verbundene vertikal integrierte Unternehmen (viEVU), die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung ausüben. Hierunter fallen Unternehmen, die gegenüber einem verbundenen Netzbetreiber energiespezifische Dienstleistungen erbringen oder als Verpächter tätig sind. Wir bitten Sie, uns die Ausfertigungen als elektronische Datei ohne Schreibschutz bzw. Verschlüsselung im PDF-Format zur Verfügung zu stellen. Die Berichte sind vom Abschlussprüfer mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen (§ 126a BGB). Bitte bezeichnen Sie die jeweilige Datei in der geschlossenen Benutzergruppe nach dem folgenden Muster:

Berichtsjahr\_Funktion (NB, DL oder VP)\_Inhaltsbeschreibung

Bsp.: 2026\_NB\_Prüfbericht Jahresabschluss oder 2026\_NB\_Erweiterter Prüfbericht 6 b 6 EnWG

### **4: Kapitalkostenaufschlag 2027**

Der Erhebungsbogen für den Kapitalkostenaufschlag 2027 (Stichtag 30. Juni 2026) wird in Kürze veröffentlicht, wenn die für die FK-Zinssätze für 2027 benötigte Zinsreihe „Effektivzinssätze Banken DE / Neugeschäft / Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften über 1 Mio. EUR, anfängliche Zinsbindung über 1 bis 5 Jahre / SUD128“ von der Bundesbank für März 2026 veröffentlicht wurde. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt lediglich ein vorläufiger Zinssatz vor. Die Beschlusskammer erwartet den endgültigen Zinssatz Anfang Juni.

Vor dem Hintergrund der Verfahrensökonomie sehen wir es als geboten an, einen Erhebungsbogen mit endgültigen Zinssätzen zu veröffentlichen, auch wenn das Zeitfenster für einen Antrag zum 30. Juni 2026 dadurch kleiner wird. Der Abfragemechanismus wird sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändern, sodass eine rechtzeitige Antragstellung unter Verwendung des dann veröffentlichten Erhebungsbogens aus unserer Sicht möglich sein wird. Sollte das nach Auffassung eines Unternehmens nicht möglich sein, reicht der fristgerechte Antragseingang über das Energiedatenportal aus, der Erhebungsbogen ist dann zeitnah nachzureichen.